

Riesner Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtschiff: Tagesblatt Rieser.
Fernruf Nr. 20.

Das Rieser Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen
der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Anwaltschaft beim Amtsgerichte und des
Rates der Stadt Rieser, des Finanzamts Rieser und des Hauptzollamts Reichen, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postfachkonto: Dresden 1599
Ciccolaffe Rieser Nr. 52.

Nr. 86.

Freitag, 13. April 1923, abends.

76. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für April 4800.— Mark einschl. Beleglohn. Anzeigen für die Nummer des Ausgabebetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen: eine Woche für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Wägen wird nicht übernommen. Preis für die 30 mm breite, 8 mm hohe Grundzeile (6 Silben) 250.— Mark; getraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 50.— Mark. Beste Tarife, Bemittelte Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Rieser. Wichtige Unterhaltungsbeiträge „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgenomischer Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Notationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Rieser.
Gesellschaftliche: Waerbeträge 50. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Rieser; für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Rieser.

Im Anschluß an die Bekanntmachung über die Geschäftszeit der Amtshauptmannschaft wird weiter bekannt gegeben, daß vom Montag, den 16. d. Mts. ab eine Sprechzeit eingeführt wird, die bis auf weiteres

Montags bis Freitags auf 9-12 Uhr vormittags und
1/3-5 Uhr nachmittags,
Sonnabends auf 9-11 Uhr

festgesetzt worden ist.

In den für den Kassenverkehr festgelegten Zeiten wird hierdurch nichts geändert, Großenhain, am 10. April 1923. 24 A. Die Amtshauptmannschaft.

Der Kleinverkaufspreis für Britetts

wird mit sofortiger Wirkung auf 5400 M. pro Zentner ab Lager des Händlers festgesetzt. Per Rat der Stadt Rieser, am 13. April 1923.

Vertikales und Sächsisches.

Rieser, den 13. April 1923.

Die Kohlen billiger. Der Kohlenpreis im kleinen Kleinverkauf ist, wie im heutigen amtlichen Teil bekannt gegeben wird, von 6100 Mark auf 5400 Mark pro Zentner herabgesetzt worden.

Warnung vor einem Fremdenhofdieb. Vor einigen Tagen hat ein Unbekannter, etwa 35 Jahre alt, 1,70 m groß, mit länglichem, blassem Gesicht, schwarzem langem Kopfhaar, vermischnem und gekräuseltem Schnurrbart, mit Kutyma, blauer Hose und schwarzen Schnürschuhen bekleidet, in einem Fremdenhause in Großenhain ein Bett und Bettwäsche im Gesamtwerte von 500 000 M. gestohlen. Er hat sich als Vertreter Max Wittmar in Breslau ausgegeben, hat sächsische Mundart gesprochen, Hornbrille getragen und eine braune Aktentasche und einen Pappkarton bei sich geführt. Sachdienliche Wahrnehmungen wolle man der hiesigen Kriminalpolizei umgehend zur Kenntnis bringen.

Diebstähle. In der Nacht zum 7. April ist in dem Grundstücke hier, Bahnhofsstr. 19, bei der Firma Kießling, Matula & Co. in dem Kontor mittels Einbruchs ein Geldbetrag gestohlen worden. Die Täter haben sich mittels Nachschlüssels dort Zugang verschafft. Sie sind noch nicht ermittelt worden. — Am 9. April, nachmittags 7/8 Uhr, ist an einem Jahrmarktstande Nähe des Hausgrundstückes Hauptstr. 5 einer hiesigen Einwohnerin eine schwarze Beilettsche, enthaltend etwa 20 000 Mark und verschiedene auf ihren Namen lautende Belege, gestohlen worden. Die Belettsche ist noch an demselben Tage ohne Verhaftung in der Einfriedigung des Hausgrundstückes Hauptstr. 6 verstreut aufgefunden worden. Von der Belettschen, die sehr arm ist, wird der Verlust des Geldes schmerzlich empfunden.

Elternabend. Die Gruppe Rieser des Bundes der Kaufmannsjugend im Deutschen Nationalen Handlungsgewerbeverband schreibt uns: Der Bund der Kaufmannsjugend im D. N. H. läßt es sich angelegen sein, die deutschen Kaufmannsverbände zu tüchtigen Kaufleuten heranzubilden zu helfen. Für diesen Zweck stehen ihm verschiedene Mittel zur Verfügung. Ganz besonders wird darauf hingewiesen, daß er in allen größeren Orten Jugendgruppen unterhält, wie auch eine solche hier am Orte besteht. Diese veranstaltet am kommenden Sonntag in der „Elbterrasse“ einen Elternabend, um sowohl den Eltern ihrer Mitglieder als auch den ihr noch fernstehenden Kaufmannsverbänden und deren Eltern zu zeigen, wie die Gruppen des Bundes arbeiten. An einem aufklärenden Vortrag des Kreisjugendführers über den Zweck des Bundes schließt sich der unterhaltende Teil an, der das Leben und Treiben der Gruppen widerspiegelt. (Wir verweisen auf die heutige Ausgabe.)

Das Große Los gezogen. Bei der gestrigen Ziehung der 5. Klasse der 1922. Sächsischen Landeslotterie wurde das Große Los (10 Millionen Mark) auf die Nummer 3149 gezogen. Der zweite Höchstgewinn von 5 Millionen Mark ist auf das Los Nummer 74708 gefallen, ein 2-Millionen-Mark-Gewinn auf die Nummer 85283. Letzterer Gewinn fiel, wie bereits gestern gemeldet, in die Lotteriegewinnliste Ferd. Schlegel, hier.

Sitzkonzert. Auf das Sitzerkonzert des Sitzer-Musik-Vereins Rieser-Gröba morgen Sonnabend, den 14. April, 8 Uhr abends bei Doppler sei hiermit nochmals hingewiesen. (Siehe Anzeige im vorigen Blatt.)

Holländischer Hilfsausflug. In Anerkennung der außerordentlichen Schwere der Not in sächsischen Warthausen haben sich holländische Kreise zu einem Hilfsausflug zusammengeschlossen, dessen Vertreter vor einigen Tagen beim Vorsitzenden des Ausschusses der sächsischen Warthaushilfe, Warner Spranger-Dresden weilte, um sich über die Not und die zu wählenden Hilfswege zu unterrichten.

Die Dresdner Vogelwiese findet auch dieses Jahr statt. Die Union. Vogenschützen-Gesellschaft zu Dresden hielt am Mittwoch im Ausstellungspalast eine starkbesuchte Hauptversammlung ab, deren umfangreiche Tagesordnung sich lediglich mit Vogelwiesen-Angelegenheiten beschäftigte. Nach lebhafter Aussprache wurde einstimmig beschlossen, die Vogelwiese auch in diesem Jahre durchzuführen und sie in der Zeit vom 7. bis 15. Juli abzuhalten. Dieser bedeutungsvolle Beschluß, durch den die Wiese ohne Zweifel ein großes Risiko übernimmt, wurde mit lebhaftem Beifall begrüßt.

Aus dem Konsulardienst. Dem zum Honorarkonsul der Vereinigten Staaten von Venezuela in Dresden ernannten Kaufmann Fritz Kühn ist namens des Reiches das Exequatur erteilt worden.

Spende aus der Rende-Stiftung. Von den Einkünften der unter der Verwaltung des Ministeriums des Kultus und öffentlichen Unterrichts stehenden Rende-Stiftung wurden im Jahre 1922 den Bestimmungen der Stifterin entsprechend 15 000 Mark der bei dem Ministerium verwalteten Müller-Stiftung zugeführt und 13 220 zu Unterhaltungen von Witwen und Waisenkindern und Landhülfszwecken verwendet. Ferner wurden 47 000 Mark den Kreisbauhauptschaften zur Unterstützung hilfsbedürftiger Personen, namentlich zur Förderung ihrer Gewerbetätigkeit, sowie 42 500 Mark an Anstalten und Vereine für gemeinnützige und mildtätige Zwecke überwiesen. Weitere 43 543 Mark wurden zur Unterstützung der

Heutiger Dollarkurs (amtlich): 21057 Mark.

In den Stichtungsbestimmungen angeordneten lautenden Unterhaltungen an bedürftige Witwen und zurücklassende Töchter aus gebildeten Ständen benötigt. Neuerwerbungen von Unterhaltungen der zuletzt genannten Art werden bis auf weiteres nicht mehr erfolgen, da die frei werdenden Beträge zur Erhöhung der bereits bestehenden Zahlgebeir verwendet werden sollen, die infolge der Geldentwertung keine wirksame Hilfe mehr darstellen.

Neues Schlachtviehverversicherungsgesetz. Die große Steigerung der Schlachtviehpreise hat eine Umarbeitung des Schlachtviehverversicherungsgesetzes nötig gemacht. Vor allem mußte die Entschädigung für eingetretene Verluste, die bisher 80 Prozent des Wertes betrug, auf 100 Prozent erhöht und wegen des verschiedenen Gefährlichkeits der Versicherung, wie dies bisher schon bei Kindern der Fall war, auch bei den Schweinen in gewerbliche und nichtgewerbliche Schlachtungen getrennt werden. Beide Vorschriften sind bereits durch die Rechtsverordnung vom 28. 10. 22 (G. B. L. S. 572) in Kraft gesetzt worden. Das neue Gesetz erweitert außerdem die Versicherungsgrundlage durch Aufnahme auch des nach Schlacht eingeleiteten Schlachtviehes und bestimmt, daß für die Festsetzung der Entschädigung nicht mehr wie bisher der behördlich festgesetzte Durchschnittspreis, sondern in der Regel der nachgewiesene Kaufpreis zu Grunde zu legen ist.

Reubearbeitung des Jagdgesetzes. In der Nummer 12 der Illustrierten Jagdzeitung „Z. Jäger“ wird unter der Überschrift „Das neue Jagdgesetz des Reichsaates Sachsen“ ein angeleglicher Geselentwurf des Wirtschaftsministeriums mit allen Einzelheiten dargestellt und besprochen. Diese Veröffentlichung kommt von unerwarteter Seite und ist in allen Punkten eine freie Erfindung. Richtig ist, daß sich das Wirtschaftsministerium zur Zeit mit der Umarbeitung des Jagdgesetzes beschäftigt. Ein Entwurf zu einem neuen Gesetz liegt bisher jedoch weder ganz noch teilweise vor.

Arbeitsmarktlage vom 3.-7. April 1923. Die Verschlechterung des Arbeitsmarktes hielt an. Die Zahl der Vollerwerbstätigen und Kurzarbeiter ist weiter im Steigen begriffen und weist teilweise eine ganz erhebliche Zunahme auf. Auffallend ist die große Zahl der nach Beendigung der Lehrzeit Entlassenen der verschiedenen Berufe. Trotz der günstigen Jahreszeit bringt die Landwirtschaft keine wesentliche Entlastung des Arbeitsmarktes. In der Metallindustrie verhält sich das Arbeiterangebot von Tag zu Tag. Arbeitsgeheimnisse und Betriebsstellenentlassungen werden immer häufiger. Im Holzgewerbe stehen größere Entlassungen bevor. Im Nahrungs- und Genussmittelgewerbe zeigte sich keine Besserung. Die verminderte Kaufkraft der Allgemeinheit und die Forderung auf eine Preissteigerung kommt namentlich im schlechten Geschäftsgang des Bekleidungsgebietes zum Ausdruck, wodurch weitere Kräfte überflüssig und entlassen werden. Wesentlich vermindert hat sich das Arbeiterangebot der Angelernten. Dem regen Zugang kann nur eine äußerst beschränkte Vermittlung entgegengeföhrt werden. Der Bedarf an Hausangestellten kann nicht restlos gedeckt werden. Im Handelsgewerbe nahm die Zahl der Arbeitsuchenden erheblich zu.

Sammleraufträge im Postverkehr. Im Postverkehr ist die untere Grenze für die Zahl der den Sammleraufträgen beizuführenden Einzelaufträge auf 5 festgesetzt worden.

Der Verein für Wohlfahrtspflege im Amtshauptmannschaftlichen Bezirke Großenhain ist als Jugendpflegeverein anerkannt und berechtigt, unter den tariflichen Voraussetzungen die Fahrpreisermäßigung für Jugendwanderungen zu beantragen. Jugendvereine, die von dieser Vergünstigung Gebrauch machen wollen, haben ihre Gesuche unter Ausfüllung eines Vordruckes, für den der Selbstkostenpreis erhoben wird, bei der Amtshauptmannschaft Großenhain einzureichen.

Merktblätter und Steuertarife für die Einkommensteuer. Das Finanzamt Rieser weist darauf hin, daß die in der Bekanntmachung vom 23. März 1923 (abgedruckt in der Nummer 75 unseres Blattes) bezeichneten Merktblätter und Steuertarife für die Einkommensteuer von den Steuerpflichtigen außer bei dem Finanzamt auch bei den Stadträten und Gemeindevorständen (mit alleiniger Ausnahme der Stadt Rieser) abgeholt werden können. Das allgemeine Merktblatt mit dem Tarif ist für sämtliche Steuerpflichtigen, die zur Abgabe einer Steuererklärung entweder gesetzlich oder zufolge Behändigung eines Vorwurds verpflichtet sind, bestimmt. Für Landwirte und Gewerbetreibende wird daneben noch ein besonderes Merktblatt mit einer Anlage ausgegeben. Auf die Pflicht zur beschleunigten Vorauszahlung der Einkommensteuer für 1923 wird unter Hinweis auf das allgemeine Merktblatt besonders aufmerksam gemacht. Hiernach ist die Steuerzahlung des Jahres 1923 nach Abzug der etwa vom Arbeitslohn einbehaltenen Steuerabzugsbeträge sowie der für 1923 geleisteten Vorauszahlungen bis zum 30. April 1923 an die zuständige Steuerbehörde abzuführen. Wird die noch zu entrichtende Einkommensteuer 1923 nicht bis zum 30. April bezahlt, so ist, wie für alle Zahlungen, die nicht rechtzeitig erfolgen, für jeden auf den Zeitpunkt der Vollzahlung folgenden

angefangenen Kalendermonat ein Zuschlag von 15 vom Hundert und bei einem Rückstand von länger als drei Monaten ein Zuschlag von 30 vom Hundert für jeden Kalendermonat und zwar vom Beginn des Rückstandes an zu entrichten.

Sächsischer Gaujugendtag in Reichen. Der Erziehung der weiblichen Jugend in Handel, Industrie und Büro dient der erste sächsische Gaujugendtag, den der Gau Sachsen des Verbandes der weiblichen Landes- und Kreisjugendverbände E. S. zu Wittenberg 1923 in Reichen veranstaltet. Wettbewerbe in Stenographie, Schönschreiben, Plakatdruck und Aufsichtschreiben, sollen die Jugend zu guten und besten Leistungen im Beruf anspornen. Daneben soll aber auch der Freude an allem Schönen und Edlen Raum und Zeit gegönnt sein. Wettbewerbe im Volkstanz und Volkslied sind deshalb neben einer Ausstellung von Landarbeiten und kunstgewerblichen Arbeiten vorgesehen. Die Liebe zur engen Heimat wird durch einen Besuch der Lebenswirklichkeit der alten Markgrafenschaft Reichen, sowie der Kunstdenkmäler Dresden gewahrt und gepflegt werden. Das Gaujugendamt Sachsen im R. V. Leipzig, Neumarkt 3 III, hat die Vorbereitungen der Veranstaltung übernommen und erteilt auf Anfragen nähere Bescheid.

Adressen. In der Nacht zum 13. April sind dem Schuhmachereimer Wilske, hier, mittels Einbruchs mehrere Paar schwarze Herrenschuhtüfel, Größe 42 bis 45 und mehrere Paar schwarze Damenstüfel, Größe 37 bis 40 gestohlen worden. Sachdienliche Wahrnehmungen sind der zuständigen Gendarmeriestation zu melden.

Reichen. Ein Zug von Arbeitlosen zog am Mittwoch vor das Rathaus, um Forderungen für Verfertigung ihrer Lage zu überreichen. Eine Abordnung brachte die Forderungen beim Bürgermeister Dr. Goldfriedrich und Stadtrat Wölbner vor. Zunächst wurde gewünscht, die Kontrolle auf drei Tage in der Woche zu besorgen. Das mußte abgelehnt werden, weil gelegliche Vorschriften dem entgegenstehen. Das Verlangen nach verbilligtem Holz und Kohlen hat bereits durch Beratungen im Rat Erledigung gefunden. Die Gewährung von außerordentlichen Unterhaltungen mußte abgelehnt werden, da ebenfalls reichsrechtliche Vorschriften dem widerprechen. Ein weiteres Verlangen ging dahin, vermehrte Arbeitsgelegenheit zu schaffen. Nach Bekanntgabe der Forderungen und der darauf erfolgten Antwort zogen die Arbeitlosen, Schilder im Zuge führend, durch die Burgstraße wieder ab.

Dresden. Wie wir hören, hat Stadtverordneter Claus im Namen der Dresdner demokratischen Stadtverordnetenfraktion beim Verwaltungsrat der städtischen Betriebe den Antrag auf eine angemessene Herabsetzung der bisherigen Preise für Gas, Wasser und elektrischen Strom mit Rücksicht auf die inzwischen erfolgte Herabsetzung der Kohlenpreise beantragt. Bei der außerordentlichen Bedeutung dieser Frage für den Haushalt jedes einzelnen Dresdner Einwohners, wie für das gesamte Wirtschaftsleben der Stadt wird man auf die Entscheidung des Verwaltungsrates gespannt sein dürfen. — Vermittelt wird seit dem 1. Osterfeiertage die 17-jährige Arbeiterin Margarete Petri von hier. Sie hat an diesem Tage mit ihrem Bruder und dessen Braut einen Spaziergang ins Dierke-Georgs unternommen. Nach einem mehrstündigen Aufenthalt in Ostel Loms Hütte hat sie sich nachts gegen 12 Uhr am Wettiner Bahnhof von ihren Begleitern verabschiedet, um nach Hause zu gehen, wobei sie aber nicht eingetroffen ist. Seit dieser Zeit fehlt von dem Mädchen jede Spur.

Birna. Als erster weiblicher Tischlergehilfe in Sachsen wurde von der Tischler-Zunftung Birna und Ling, Brautem Wera Kirten, geleitet beim Tischlermeister Otto Kramer Copig, losgesprochen. Sie hat die Braut mit „Sehr gut“ bestanden. Vom Vater des Brautens, Postar Konrad Waul Kirten in Leipzig, wurde aus diesem Anlaß eine „Bezaugung-Stiftung“ in Höhe von 100 000 Mark der Zunftung überreicht, aus deren Zinsen alljährlich dem besten männlichen oder weiblichen Prüfling eine Prämie zuteil werden soll.

Sohlitz an der Spree. Am vergangenen Sonnabend ist hier das neue Schulhaus geweiht worden. Die Baukosten wurden 1921 mit 2 1/2 Millionen Mark veranschlagt, in Wirklichkeit kostete das Gebäude heute zwei 800 Millionen Mark.

Leutersdorf bei Bittau. In den Fichtenpflanzungen des Rittergutsbesizers Wagner konnten unterhalb gebildene Baumreifer nachts etwa 300 Bäume die Wipfel ab.

Neugersdorf. Die Waldanlage zwischen Neugersdorf und Neumalde ist bis an die Landesgrenze heran für über eine Milliarde Mark an den Rittergutsbesizer Reichel in Erdmannsdain verkauft worden.

Bermersgrün. Der 58 Jahre alte Stellmacher und Wirtschaftsbefizer Franz Blechmidt hat sich durch Entzündung einer Dynamitpatrone entleibt. Der Kopf wurde ihm vollständig gerissen. Der Beweggrund zur Tat ist in Familienzwistigkeiten zu suchen.

Neumarkt. Ein von der Werdener Straße her kommendes, der Firma Schröder & Co., Crimmitschau, gehörendes Personenauto fuhr bei der scharfen Wiegung mit dem von Reichenbach kommenden Lastauto der Fa. Wollindustrie H. G. Chemnitz, zusammen. Durch den Anprall wurde das Personenauto arg beschädigt und der Insasse, Herr Eger, von seinem Sitz gegen die vordere Glascheibe des angeschlagenen Wagens geschleudert, so daß sie in Stücke